

Vorlage Nr. 101.16.1701

**Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird ermächtigt,
 - a) auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen zwischen den Verbänden der Pflegekassen und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen mit den Pflegekassen einen Vertrag über die Errichtung des ersten Pflegestützpunktes in Kassel zu schließen;
 - b) für die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes der Pflegekassen, des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel die erforderlichen Erklärungen zum Abschluss einer Vereinbarung bzw. des Mietvertrages abzugeben.“
2. Bei der Kostenstelle 500 00 204 „Pflegestützpunkt SGB XI“ werden im Haushalt 2010 für die Anschubfinanzierung zur Einrichtung des ersten Pflegestützpunktes 50.000,00 € und für die laufenden Personal- und Sachkosten des Pflegestützpunktes weitere 50.000,00 € außerplanmäßig im Teilhaushalt - 5002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben - zur Verfügung gestellt.

Die Anschubfinanzierung von 50.000,00 € ist durch die Bereitstellung von Mitteln des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen in gleicher Höhe gedeckt.
Für die laufenden Personal- und Sachkosten von voraussichtlich 50.000,00 € wird der Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben nach Feststellung der tatsächlichen Aufwendungen fristgerecht gestellt.

Begründung:

1. Gesetzliche Vorgabe

Das Land Hessen als zuständige oberste Landesbehörde hat die Pflege- und Krankenkassen gemäß § 92 c Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung der Versicherten beauftragt. Dabei soll zunächst in jeder kreisfreien Stadt / jedem Landkreis ein Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft von Pflegekassen und Gebietskörperschaften eingerichtet und an einer kommunalen Stelle angesiedelt werden.

Auf der Grundlage des zwischen den Verbänden der Pflegekassen in Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Rahmenvertrages vom 15. April 2009 schließen die einzelnen Gebietskörperschaften als zuständige Stellen für die Altenhilfe und die Gewährung der Leistungen der Hilfen zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) mit den Pflegekassen Verträge über die Einrichtung der Pflegestützpunkte vor Ort ab. Für die Stadt Kassel ist die

Pflegekasse der Knappschaft – Regionaldirektion Frankfurt - zuständig. Auf die jeweils vorhandenen Beratungsstrukturen ist zurückzugreifen.

Die Konzeption für die Einrichtung und den Betrieb des Pflegestützpunktes nach § 92 c SGB XI zwischen der Knappschaft – Regionaldirektion Frankfurt – und der Stadt Kassel befindet sich im Abstimmungsprozess. Das Gleiche gilt für den Vertrag zur Einrichtung des Pflegestützpunktes in Kassel, der mit den Verbänden der Pflegekassen in Hessen inhaltlich abzustimmen ist.

Die Pflegestützpunkte nehmen folgende Aufgaben wahr:

- a) Die Erhebung aller sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote einschließlich der relevanten Aktivitäten der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements und stellen den Bürgern/innen entsprechende Informationsunterlagen zur Verfügung;
- b) Die Vernetzung aller aufeinander abgestimmten pflegerischen und sozialen Angebote;
- c) Die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme;
- d) Qualifizierte, umfassende und unabhängige Information, Auskunft und Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Einzugsbereich.

Es ist geplant, **den Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel ab 1. Juni 2010 gemeinsam mit dem Landkreis Kassel im Nordflügel des Kulturbahnhofs Kassel einzurichten.** Ausreichende Räumlichkeiten dafür stehen in dem Gebäude zur Verfügung. Die Räumlichkeiten müssen noch umgebaut und renoviert werden. Die Kosten für den Umbau sind noch nicht bekannt.

Sollten die o. g. Räumlichkeiten zum geplanten Termin wegen des Umbaus usw. noch nicht zur Verfügung stehen, soll der Pflegestützpunkt für die Stadt Kassel ab 1. Juni 2010 zunächst in den Räumen der „Beratungsstelle ÄLTER WERDEN“ des Sozialamtes im Rathaus/Flügel Karlsstraße/3. Stock eingerichtet werden. Die Räume sind barrierefrei zu erreichen. Ein Umzug in die Räume im Kulturbahnhof Kassel erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Notwendigkeit der Einrichtung von Pflegestützpunkten in Kassel

Mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten erfolgt die Weiterentwicklung des bislang mit der städtischen „Beratungsstelle ÄLTER WERDEN“ in Kassel zentral vorgehaltenen Beratungsangebotes für ältere Menschen und Menschen in Pflegesituationen. Bestehende Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Kostenträgern und Leistungserbringern werden verringert und Versorgungsnetze ausgebaut und gestärkt.

Das bisherige Angebot der „Beratungsstelle ÄLTER WERDEN“ wird von Seiten der Stadt in den gemeinsamen Pflegestützpunkt eingebracht. Die Einbindung in bestehenden Stadtteilstrukturen ist anzustreben, um unter Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe wohnortnahe Versorgungsnetze auszubauen und zu stärken. Damit werden gleichzeitig die Chancen der sozialen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Alter und bei Pflegebedürftigkeit verbessert.

Finanzierung:

An der Finanzierung der Pflegestützpunkte sollen sich Pflege- und Krankenkassen sowie die Kommunen beteiligen.

Das Land Hessen beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Pflegestützpunkte.

Die Stadt Kassel strebt in Kooperation mit dem Landkreis Kassel die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes mit den beteiligten Pflegekassen an dem Standort Kulturbahnhof in Kassel an.

Ausreichende barrierefreie Räumlichkeiten werden voraussichtlich ab dem 1. Juni 2010 an diesem Standort vom Landkreis Kassel als Eigentümer zur Verfügung gestellt.

Für die Anschubfinanzierung zur Einrichtung des ersten gemeinsamen Pflegestützpunktes der Stadt Kassel stehen einmalig Mittel des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen im Umfang von bis zu 50.000,00 € zur Verfügung.

Für den Betrieb des Pflegestützpunktes (Personal- und Sachkosten) werden für 2010 als kommunaler Anteil voraussichtlich insgesamt 50.000,00 € benötigt.

Die Deckung der Personalkosten in Höhe von rd. 38.000,00 € erfolgt aus Einsparungen von Personalkosten bei der Beratungsstelle „ÄLTER WERDEN“ im Rahmen des bestehenden Stellenplans.

Die erforderlichen Mittel für die Sachkosten i.H. von rd. 12.000,00 € sind zusätzlich bereitzustellen.

Für 2011 ff. werden die erforderlichen Mittel im Rahmen der lfd. Haushaltsplanungen veranschlagt.

Die direkte Zuordnung der erforderlichen Haushaltsmittel zu Sachkonten kann aufgrund der laufenden Verhandlungen mit dem Landkreis Kassel und der Knappschaft noch nicht erfolgen und wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von außerplanmäßigen Anträgen umgesetzt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 26. April 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister